



Gemeinsames Lernen

Konzept der KGS Goetheschule

Stand Juni 2019, evaluiert November 2019

1. LEITGEDANKEN.....	2
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	2
2.1. SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERSCHEWERPUNKTE	2
2.2. ZIELGLEICHE UND ZIELDIFFERENTE FÖRDERUNG.....	4
2.3. FESTSTELLUNG DES SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARFS (AO-SF).....	4
3. RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
3.1. PERSONAL	5
3.2. RÄUME	6
3.3. MATERIAL	6
3.4. KONFERENZEN / TEAMTREFFEN	7
4. UNTERRICHT.....	7
4.1. INNERE DIFFERENZIERUNG	8
4.2. LERNPLANZEIT	8
4.3. ÄUßERE DIFFERENZIERUNG	8
4.4. LERNSTUDIO	8
4.5. UNTERRICHTSPLANUNG	9
4.6. RITUALE	9
4.7. LERNKLIMA	9
4.7.1. KLASSEN RAT	10
4.7.2. GEWALTFREI LERNEN	10
4.7.3. NACHDENKZEIT	10
4.7.4. STREITSCHLICHTUNG.....	10
5. ZEUGNISVORGABEN.....	11
5.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	11
5.2. NACHTEILSAUSGLEICH.....	11
6. ÜBERGÄNGE.....	12
6.1. HOSPITATION IN DER KiTA.....	12
6.2. ÜBERGANG IN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE	13
7. DIAGNOSTIK UND FÖRDERPLANUNG.....	13
7.1. SCHULEINGANGSDIAGNOSTIK	13
7.2. SPRACHENTWICKLUNG	13
7.3. DEIF-AKTE.....	14
7.4. INDIVIDUELLE FÖRDERPLÄNE	14
7.5. VERBLEIB IN DER SCHULEINGANGSPHASE FÜR DREI JAHRE.....	15
ANHANG:.....	17

1. Leitgedanken

Nach Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention gibt es in Deutschland die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen.

Basis für das Gemeinsame Lernen an der KGS Goetheschule bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2013. Mit diesem hat das Land den Auftrag der UN-Behindertenkonvention umgesetzt und die ersten Schritte in Richtung inklusiver Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Somit haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die freie Wahl des Förderortes.

An der Goetheschule lernen und leben Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religionszugehörigkeit und mit unterschiedlichen Talenten in einer dauerhaften Klassengemeinschaft mit festen Bezugspersonen. Das Kollegium der Goetheschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit ernst zu nehmen, sie als Personen zu stärken und zu ermutigen und in ihrem Selbstbewusstsein zu unterstützen.

Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten das Lernen der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Niveaus durch differenzierte, offene Lernangebote in beobachtender und beratender Funktion.

Durch das GL-Konzept soll sichtbar werden, dass sich das Team der KGS Goetheschule, gemeinsam mit seinen Schülerinnen und Schülern, auf den Weg der Inklusion gemacht hat. Die Inklusion wird an der Goetheschule als fortlaufender Prozess angesehen. Deshalb wird auch dieses Konzept fortlaufend diskutiert, bearbeitet, ergänzt sowie evaluiert.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

In den allgemeinen Schulen mit gemeinsamen Unterricht können SchülerInnen mit folgenden Förderschwerpunkten unterrichtet werden:

Lernen (LE)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfanglicher und langdauernder Art sind. AO-SF §4 (2)
-------------	---

Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist. AO-SF §4 (4)
Sprache (SQ)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann. AO-SF §4 (3)
Hören und Kommunikation (HK)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist. AO-SF §7
Sehen (S)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen aufgrund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist. AO-SF §8
Geistige Entwicklung (GE)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafürsprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt. AO-SF §5
Körperliche und motorische Entwicklung(KM)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens. AO-SF §6

Im Rahmen des AO-SF- Verfahrens werden den Schülerinnen und Schülern ein oder mehrere Förderschwerpunkte zugeordnet. Besonders bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Emotionale und soziale Erziehung und Sprache) liegt häufig Förderbedarf in mehreren Bereichen vor.

Schülern und Schülerinnen mit einer medizinisch festgestellten Autismus-Spektrum-Störung wird bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Förderschwerpunkt durch die Schulaufsichtsbehörde zugeteilt (vgl. AO-SF §42).

2.2. Zielgleiche und zieldifferente Förderung

Zieldifferenter Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet.

Das bedeutet, dass sie nicht nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet und beurteilt werden. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler eigene Ziele (Förderpläne) für den Unterricht und werden nach ihren individuellen Fortschritten beurteilt. Als Grundlage dazu dienen die Empfehlungen und Richtlinien der einzelnen Förderschwerpunkte.

Zielgleicher Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache werden zielgleich unterrichtet.

Das bedeutet, dass sie grundsätzlich nach dem Lehrplan der Grundschule beschult und beurteilt werden.

2.3. Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

“Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat ein Kind in Nordrhein-Westfalen, wenn es, nach einer entsprechenden Entscheidung der Schulaufsicht, der pädagogische und gegebenenfalls auch medizinischen Gutachten zugrunde liegen, in seiner persönlichen Entwicklung und seinen Leistungen eine besondere Unterstützung benötigt.

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können Lern- und Entwicklungsstörungen, Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hör- und Sehschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen begründen. Ein Verfahren auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird auf Antrag der Eltern eröffnet, in Ausnahmefällen auf Antrag der Schule.“ (§11 und 12 AO-SF).

Einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können die Eltern bei der allgemeinen Schule stellen. Diese leitet den Antrag an die zuständige Schulaufsicht weiter. Die Schulaufsicht entscheidet daraufhin, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll. Ist dies der Fall, werden eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung beauftragt, gemeinsam den Umfang der notwendigen Förderung festzustellen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schule-in-NRW/Inklusion/2-Lexikon-der-Inklusion/03-AO-SF/index.html>

Der Ort der sonderpädagogischen Förderung ist zunächst die allgemeine Grundschule. Bei speziellem Unterstützungsbedarf kann es sinnvoll sein, eine Förderschule als Ort der Förderung zu wählen, da hier andere personelle und organisatorische Rahmenbedingungen gegeben sind. Diese Entscheidung liegt grundsätzlich bei den Eltern.

Das Fortbestehen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird von der Klassenkonferenz mindestens einmal jährlich überprüft. Ist keine zusätzliche Unterstützung mehr nötig, kann der Förderbedarf aufgehoben werden.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Personal

Zusätzliches Personal

An der Goetheschule sind zurzeit zwei **Sonderpädagogen** tätig. Diese sind jeweils zwei Klassenstufen zugeordnet.

Die **sozialpädagogische Fachkraft** bringt ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein (siehe Anhang: „Arbeitsfeldbeschreibung für die sozialpädagogischen Fachkräfte an der Goetheschule,“). Dabei hat sie folgende Tätigkeitsschwerpunkte: Förderdiagnostik, Fördermaßnahmen, Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern.

In der Praxis wird ein Zugang für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu einem inklusiven Schulsystem auch mit Hilfe von **IntegrationshelferInnen** umgesetzt. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht das Wohl der Schüler und Schülerinnen. Die Schulbegleitung richtet sich dabei nach dem individuellen Unterstützungsbedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Dabei steht das Prinzip der Selbsttätigkeit und der abnehmenden Hilfe im Vordergrund: Das Kind erhält so viel Hilfe wie nötig und gleichzeitig so wenig Hilfe wie möglich.

Teamentwicklung

Die Zusammenarbeit im Team bildet eine wichtige Grundlage für die Arbeit im gemeinsamen Lernen. KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen und SonderpädagogInnen, die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase sowie die Fachkraft des Multiprofessionellen Teams bilden ein Team und stehen hier in ständigem Austausch. Kernpunkte der Zusammenarbeit sind die wöchentlich stattfindenden Teamtreffen sowie das gemeinsame Unterrichten.

In den wöchentlichen Treffen der Jahrgangsstufenteams tauschen sich Klassen- und FachlehrerInnen sowie SonderpädagogInnen, die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase und die Fachkraft des Multiprofessionellen Teams über Unterrichtsziele und -inhalte, sowie organisatorische Fragen aus.

3.2. Räume

Der Klassenraum ist der primäre Ort der Förderung. Hier verbringen die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die meiste Zeit.

Zur Einzel- oder Kleingruppenförderung steht ein kleiner GL-Raum zur Verfügung. Zur Differenzierung des Klassenunterrichts (vgl. 4.3: Lernstudio) werden außerdem Fachräume genutzt (Forscherraum, Lesestadt, Musik-Raum).

3.3. Material

Die Goetheschule verfügt über einen Fundus an Fördermaterialien für die Kleingruppen- und Einzelförderung. Diese unterstützen ein handlungsorientiertes, abwechslungsreiches, ganzheitliches und spielerisches Lernen. Nur so ist es möglich, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf angemessen zu unterstützen.

Zur Förderung im Klassenverband werden differenzierte Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien (z.B. Material mit Selbstkontrolle) genutzt. Diese stehen insbesondere für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die zieldifferent unterrichtet werden oder eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) aufweisen.

In jeder Klasse steht den Schülerinnen und Schülern ein Gehörschutz sowie ein Sichtschutz zur Verfügung. Diese ermöglichen es ihnen, sich besser zu konzentrieren und erleichtern auch die Arbeit an unterschiedlichen Gegenständen und in verschiedenen Sozialformen.

Materialien werden vom Inklusionsbudget finanziert. Der Förderverein der Goetheschule finanziert zusätzlich benötigte Materialien.

Folgende Materialien stehen unseren GL-SchülerInnen zusätzlich zur Verfügung:

- Fundus an Fördermaterialien für Kleingruppen- und Einzelförderung
- Handlungsorientiertes Material und Material mit spielerischem Zugang
- Differenzierte Lehrwerke / Unterrichtsmaterialien
- Gehörschutz / Sichtschutz
- Spezielles Material für LRS und Dyskalkulie

3.4. Konferenzen / Teamtreffen

Jahrgangsstufenteams

In der Goetheschule arbeiten KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen, Sonderpädagogen, die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, die Fachkraft des Multiprofessionellen Teams und die MitarbeiterInnen der OGS in Jahrgangsstufenteams eng zusammen. Das Ziel der Jahrgangsstufenteams ist es, jedes Kind so zu fördern, dass es sich bestmöglich entwickeln kann.

GL-Treffen

Wöchentlich treffen sich die beiden Sonderpädagogen mit der Schulleiterin, um sich über aktuelle Themen auszutauschen, Fallbeispiele durchzusprechen oder Teile von Fortbildungen zu planen.

Jährlicher pädagogischer Ganzttag mit dem Schwerpunkt Inklusion

Einmal jährlich bildet sich das Lehrerkollegium und das OGS - Team in einer pädagogischen Ganztagskonferenz zum Thema Inklusion fort. Im Schuljahr 2017 / 2018 arbeiteten Kollegium und OGS-Team zum Thema "Chancen und Herausforderungen der Inklusion", im Schuljahr 2018 / 2019 lautet das Thema "Handlungsstrategien zum Umgang mit schwierigen Kindern".

4. Unterricht

Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf sollen so viel wie möglich im Klassenverband und so viel wie nötig in Einzel- und Kleingruppenunterricht unterrichtet werden. Demzufolge findet das Gemeinsame Lernen an der Goetheschule sowohl in der Klassengemeinschaft als auch durch äußere Differenzierung, in Form von Kleingruppenunterricht oder im Lernstudio, statt. Grundlage der Entscheidung über die Unterrichtsform sind die aktuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen des Kindes sowie der Lerngegenstands der Klasse.

4.1. Innere Differenzierung

Auch bei zieldifferent unterrichteten Kindern ist es im Rahmen eines gemeinsamen Themas häufig möglich, die individuellen Lernniveaus im Klassenunterricht zu berücksichtigen. Wenn die Personalsituation es zulässt, sind die Klassen mit zwei LehrerInnen besetzt, um den Kindern mehr individuelle Unterstützung anbieten zu können.

In offenen Organisationsformen des Unterrichts (z.B. Stationsarbeit, Lernplanzeit, Lerntheke usw.) können alle Schülerinnen und Schüler durch eine individualisierte Materialauswahl möglichst individuell gefördert werden.

4.2. Lernplanzeit

Unsere Schülerinnen und Schüler erscheinen morgens mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen in der Schule. Ab 7:45 Uhr dürfen die Kinder im Offenen Anfang in ihre Klassen kommen um dort mit der Arbeit an ihrem Lernplan zu beginnen, mit ihren LehrerInnen zu reden, zu Frühstücken oder einfach um in Ruhe anzukommen. Die Arbeit mit den Lernplänen bedeutet für uns wertvolle Zeit für individuelles, selbstgesteuertes Lernen. Die LehrerInnen unterstützen einzelne SchülerInnen dabei in die Arbeit zu finden, beraten, beobachten und helfen bei Schwierigkeiten. In kompetenzorientierten Kleingruppen können in dieser Zeit Inhalte eingeführt, wiederholt, gefestigt, reflektiert werden, während die restliche Lerngruppe an vertrauten Aufgaben mit der Möglichkeit der Selbstkontrolle arbeitet.

4.3. Äußere Differenzierung

Für den Fall, dass die aktuellen Unterrichtsinhalte und die Unterrichtsmethode zu stark von den Bedürfnissen der zieldifferent unterrichteten Kinder abweichen, ist es möglich, dass diese parallel einzeln oder in einer Kleingruppe unterrichtet werden. Dies ist immer bei einer Doppelbesetzung möglich. Kleingruppen- und Einzelunterricht findet sowohl im Klassenraum als auch in Nebenräumen und Fachräumen statt. Eine weitere Möglichkeit der äußeren Differenzierung ist das Lernstudio.

4.4. Lernstudio

Vorwiegend Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen das Lernstudio. Bei Bedarf steht es allen Kindern offen. Schüler und Schülerinnen mit einem Lernstand in Deutsch und/oder Mathematik, der stark von dem der Klasse abweicht, finden hier die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe individuell passende Inhalte zu bearbeiten.

Um das gleichzeitige Unterrichten von Klasse und FörderschülerInnen zu ermöglichen, findet der Mathematik- und Deutschunterricht der Klassen parallel in der 3. und 4. Stunde statt.

Je nach individuellem Bedarf besuchen auch Kinder des ersten Schuljahres das Lernstudio. Die Schülerinnen und Schüler üben in Kleingruppen:

- Emotionale und soziale Kompetenzen
- Wahrnehmung
- Feinmotorik
- Grobmotorik
- Sprachverständnis
- Phonologische Bewusstheit
- Mathematisch-logisches Denken

Für die unterschiedlichen Angebote im Lernstudio steht ein Fachraum zur Verfügung. Die Förderung der einzelnen Bereiche wird hier in einer verlässlichen Atmosphäre auf anschauliche und spielerische Art und Weise durch den Einsatz von passenden Lernmaterialien und –spielen durchgeführt.

4.5. Unterrichtsplanung

In einem ständig fortlaufenden Prozess erarbeitet das Kollegium der Goetheschule auf Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Bildungsgangs Arbeitspläne für die einzelnen Fächer. Aus den Vorgaben dieser Arbeitspläne und den Vereinbarungen zur individuellen Förderung werden die Unterrichtsinhalte bestimmt. Für die gemeinsame Planung und Differenzierung der Lernziele, Materialien und Aufgabenstellungen finden wöchentliche Treffen der Jahrgangsstufenteams statt.

4.6. Rituale

Rituale und Rhythmisierung haben einen festen Platz im Alltag an der Goetheschule (z.B. Sitzkreis, Tagesplan, Lernplanzeit, Stillezeiten, Ruherituale, Bewegungspausen, gemeinsames Singen). Sie schaffen für die Schüler eine Überschaubarkeit, Orientierung und Strukturierung des Schultages. Durch klare Handlungsvorgaben wird es den Schülerinnen und Schülern so ermöglicht, erfolgreich an der Klassengemeinschaft teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler erleben zudem eine Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

4.7. Lernklima

Das Lernklima bildet eine wichtige Grundlage im Gemeinsamen Lernen. Nur wenn alle Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Klasse wohl fühlen, können sie frei und ungehemmt lernen. Deshalb wird an der Goetheschule ein besonderer Anspruch auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang miteinander gelegt. Im Hinblick auf eine große kulturelle,

soziale und leistungsbezogene Heterogenität können leicht Konflikte entstehen. Diese bieten aber auch besondere soziale Lernchancen. Deshalb nutzen wir die folgenden Elemente gezielt zur Unterstützung eines guten Lernklimas:

4.7.1. Klassenrat

Im Klassenrat wird wöchentlich Raum dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler einer Klasse ihre Anliegen und Probleme selbstständig einbringen und diskutieren können. Hier lernen die Kinder zunehmend selbst Konflikte gewaltfrei zu lösen. Eine wichtige Grundlage dazu bilden vereinbarte Gesprächsregeln und klare Rollen (Vorsitzender, Regelwächter, Zeitwächter, Protokollant), die von den Kindern übernommen werden. Die Lehrkraft nimmt hierbei eine beobachtende Position ein und unterstützt in beratender Funktion.

4.7.2. Gewaltfrei Lernen

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse nehmen an einem Training zum "Gewaltfreien Lernen" teil. Dabei lernen sie u.a. selbstbewusst und deeskalierend mit Provokationen umzugehen oder sich selbst zu verteidigen.

Im Rahmen einer Projektwoche, die alle vier Jahre stattfindet, beschäftigt sich die gesamte Schulgemeinschaft (SchülerInnen, LehrerInnen, OGS-Team, Eltern, Hausmeister, Sekretärin) mit dem Thema Gewaltfrei Lernen.

4.7.3. Nachdenkzeit

Die Nachdenkzeit ist eine pädagogische Maßnahme. Falls SchülerInnen gegen die bestehenden Schulregeln verstoßen, indem sie MitschülerInnen massiv in ihrem Lernen behindern oder diese verbal oder körperlich angreifen, reflektieren die SchülerInnen mit einer Lehrkraft gemeinsam in der Nachdenkzeit ihr Verhalten und erarbeiten Möglichkeiten zur Wiedergutmachung und zur Verhinderung erneuter Regelverstöße.

4.7.4. Streitschlichtung

Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen werden zu Streitschlichtern und Streitschlichterinnen ausgebildet. Diese stehen in den Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung. Kleinere Konflikte können so von den SchülerInnen selbst geklärt werden. Bei den wöchentlichen Treffen der Streitschlichterinnen und Streitschlichtern werden beispielsweise in Rollenspielen verschiedene Streitsituationen durchgespielt, deren Lösungsmöglichkeiten geübt und im Anschluss gemeinsam reflektiert. Hierbei achten die Kinder vor allem auf die Einhaltung der strukturierten Schritte bei der „Erst Hilfe im Streit“.

5. Zeugnisvorgaben

5.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen werden in Absprache von KlassenlehrerInnen und Sonderpädagogen erstellt. Die Erstellung der Zeugnisse für SchülerInnen, die zielgleich unterrichtet werden (vgl. 2.2), erfolgen auf Grundlage des Lehrplans der Grundschule.

SchülerInnen, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten ein Berichtszeugnis ohne Noten. Dieses wird auf Grundlage der individuellen Fortschritte und der in den Förderplänen formulierten Schwerpunkten erstellt. Sollte ein Kind in einem Fach die Ziele der Grundschule dennoch erreichen, so kann es nach Beschluss der Klassenkonferenz eine Note erhalten.

Auf den Zeugnissen wird der jeweilige Förderschwerpunkt unter dem Punkt „Bemerkungen“ angeführt.

5.2. Nachteilsausgleich

Im Sinne der Chancengleichheit haben alle Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist. Ein Nachteilsausgleich dient dazu, Beeinträchtigungen im Unterricht, in der Teilhabe am Schulleben und in Leistungskontrollen durch individuelle Maßnahmen auszugleichen.

Mögliche Maßnahmen sind eine Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten, die Bereitstellung zusätzlicher didaktischer Hilfsmittel, mündliche Leistungsnachweise anstelle von schriftlichen oder eine zurückhaltende Gewichtung einzelner Aspekte in der Benotung z.B. bei der Rechtschreibung.

Auf der Grundlage einer Analyse der Lernsituation, der Reflexion des eigenen Unterrichts und der Beobachtung des Schülers, stellt die für das Unterrichtsfach zuständige Lehrkraft die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs fest. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Klassenkonferenz entscheidet letztendlich die Schulleitung über das Gewähren des Nachteilsausgleichs.

Wenn ein Nachteilsausgleich gewährt wird, muss dies von der zuständigen Lehrkraft dokumentiert werden, darf aber bei der Leistungsbewertung und auf den Zeugnissen nicht erwähnt werden.

6. Übergänge

6.1. Hospitation in der KiTa

Nach erfolgreicher Anmeldung an unserer Schule, besucht die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase die Kinder in ihren Kindergärten. So wird bereits vor Schulbeginn ein erster Kontakt zu den zukünftigen Schulneulingen geknüpft. Das hat einerseits den Vorteil für die Kinder, an ihrem ersten Schultag bereits ein bekanntes Gesicht zu kennen und andererseits den Vorteil für die Schule, die Kinder schon vor dem Schulbeginn in ihrer aktuellen Lernumwelt zu erleben und zu beobachten

Der Unterschied der individuellen Entwicklung der schulpflichtigen Kinder beträgt bei der Einschulung oft mehrere Jahre. Während der Hospitation werden die professionellen Beobachtungen der Entwicklungsstände der Kinder von der sozialpädagogischen Fachkraft dokumentiert. So können bereits am Anfang des Schuljahres individuelle Lern- und Entwicklungsangebote im Sinne des Kindes geschaffen werden, um jedem Kind dieselben Bildungschancen zu ermöglichen.

Besondere Aufmerksamkeit benötigen Kinder

- mit Entwicklungsverzögerungen im Sprach- und Sprechverhalten
- mit Schwächen im Bereich der Wahrnehmung
- mit nicht altersgemäß entwickelter Grob- und Feinmotorik
- mit Auffälligkeiten im Bereich des Sozialverhaltens
- mit geringer Leistungsbereitschaft und Motivation
- mit mangelnder Konzentration und Ausdauer
- mit Entwicklungsverzögerungen
- die ihre eigenen Bedürfnisse noch nicht zurückstellen können.

Um einem Kind den bestmöglichen Start in die Schullaufbahn zu ermöglichen, ist die Zusammenarbeit und der Austausch, mit der jeweiligen Kindertagesstätte unabdingbar. Die Erzieher und Erzieherinnen, welche die Kinder in den letzten Jahren begleitet haben, kennen die Bildungsbiographie des Kindes am besten. Gemeinsam kann ausgetauscht werden, wo genau das Kind steht und welche Schlussfolgerungen ggf. für die weitere Planung zu ziehen sind.

Die sozialpädagogische Fachkraft bietet in den Kindergärten an, Informationsabende durchzuführen, die Erzieher und Erzieherinnen zu beraten und Eltern bei Erziehungs- und Schulfragen zur Seite zu stehen.

6.2. Übergang in die weiterführende Schule

Um den Übergang in die weiterführende Schule von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf zu begleiten, werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig in Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen des Übergangsverfahrens beraten.

Die Eltern haben weiterhin das Recht zu wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule beschult werden soll.

Sollten sich die Eltern weiterhin für das Gemeinsame Lernen entscheiden, können sie sich im Falle von zieldifferent unterrichteten Kindern (Bildungsgang Lernen oder Bildungsgang Geistige Entwicklung) für eine Schulform (Gymnasium, Hauptschule oder Realschule) entscheiden. Sie haben aber keinen Einfluss auf die konkrete Schule. Um eine für das Kind passende Entscheidung zu treffen, werden die Vor- und Nachteile von den KlassenlehrerInnen, Sonderpädagogen und Eltern im Gespräch erörtert.

Gemäß §16, Abs. 1 AO-SF muss die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens anbieten, an der das Kind beschult werden kann.

Schülerinnen und Schüler die zielgleich unterrichtet werden (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) erhalten mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung. Das Schulamt schlägt eine Schule passend zur Schulformempfehlung vor. Dieser Platz ist garantiert. Weicht der Elternwunsch von der Schulformempfehlung ab, bieten die weiterführenden Schulen Beratungsgespräche an.

7. Diagnostik und Förderplanung

7.1. Schuleingangsdiagnostik

Im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik wird im Herbst ein Schulspiel durchgeführt. Dies dient der Feststellung wichtiger Vorläuferkompetenzen für schulische Anforderungen. Die Eltern erhalten im Anschluss an das Schulspiel eine Rückmeldung, wie sie ihr Kind darin unterstützen können, optimal in der Schule zu starten. Oftmals wird den Eltern geraten, diese Rückmeldung mit den Erziehern und Erzieherinnen in der KiTa zu besprechen. So kann es gelingen, dass das Kind im Vorschuljahr bereits in der KiTa gezielt in einem bestimmten Bereich gefördert werden kann.

7.2. Sprachentwicklung

Im ersten Schuljahr werden der Bild-Wort-Test und die Hamburger Schreibprobe (HSP) durchgeführt. So können Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb frühzeitig identifiziert

werden. Darauf aufbauend können bei Bedarf zielgerichtet Fördermaßnahmen erarbeitet und angeboten werden (siehe Diagnosefahrplan im Anhang).

7.3. DEIF-Akte

Von der individuellen Förderung profitieren nicht nur diejenigen Kinder mit einem formal festgestellten Förderbedarf. Für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten im Lernen, der emotional-sozialen Entwicklung oder in der Sprache (LES) zeigen, werden frühzeitig Unterstützung und Maßnahmen angeboten und dokumentiert. Die erweiterte individuelle Förderung für ein Kind wird von der Klassenkonferenz beschlossen.

Alle relevanten Maßnahmen werden stets mit den Erziehungsberechtigten besprochen und in Form eines Förderplans festgehalten. In diesem werden die Art der Maßnahme, die Intention und der Zeitraum festgehalten.

In der DEIF-Akte (Dokumentation erweiterter individueller Förderung) werden alle Unterlagen, wie Gesprächsprotokolle, Vereinbarungen und die Förderpläne gesammelt. Die Akte wird von den KlassenlehrerInnen und einem Sonderpädagogen geführt.

Im Rahmen der erweiterten individuellen Förderungen, ist es außerdem möglich und sinnvoll, einen Austausch zwischen Therapeuten und Ärzten des Kindes zu initiieren, wenn dies von den Eltern gewünscht ist.

7.4. Individuelle Förderpläne

Der Sonderpädagoge erstellt die Förderpläne für Kinder mit Förderbedarf federführend in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Die Förderpläne für Kinder mit einer DEIF-Akte werden federführend von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit einem Sonderpädagogen erstellt. Des Weiteren werden Eltern, ErzieherInnen der OGS, TherapeutenInnen und weitere außerschulische Institutionen an der Erstellung und Umsetzung beteiligt.

Förderpläne enthalten für die jeweils relevanten Lern- und Entwicklungsbereiche eine Ist-Stand-Analyse, die Förderziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung sowie Bemerkungen zur Prozessbeobachtung.

Förderpläne sind Grundlage für Gespräche mit Eltern, Schülern und Schülerinnen und werden in diesem Zusammenhang vorgestellt, besprochen und überarbeitet.

Die Förderpläne werden regelmäßig hinsichtlich der Ziele, Maßnahmen und Wirkungen mit allen Beteiligten kommuniziert.

7.5. Verbleib in der Schuleingangsphase für drei Jahre

Für Kinder, welche in der Schuleingangsphase starke Schwierigkeiten beim Lernen zeigen und schon früh hinter den erwartbaren Leistungen der Klassenstufe zurückbleiben, kann ein dreijähriger Verbleib in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) sinnvoll sein. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler mehr Zeit erhalten ggf. schon zum Schuleintritt vorhandene Entwicklungsverzögerungen zu kompensieren.

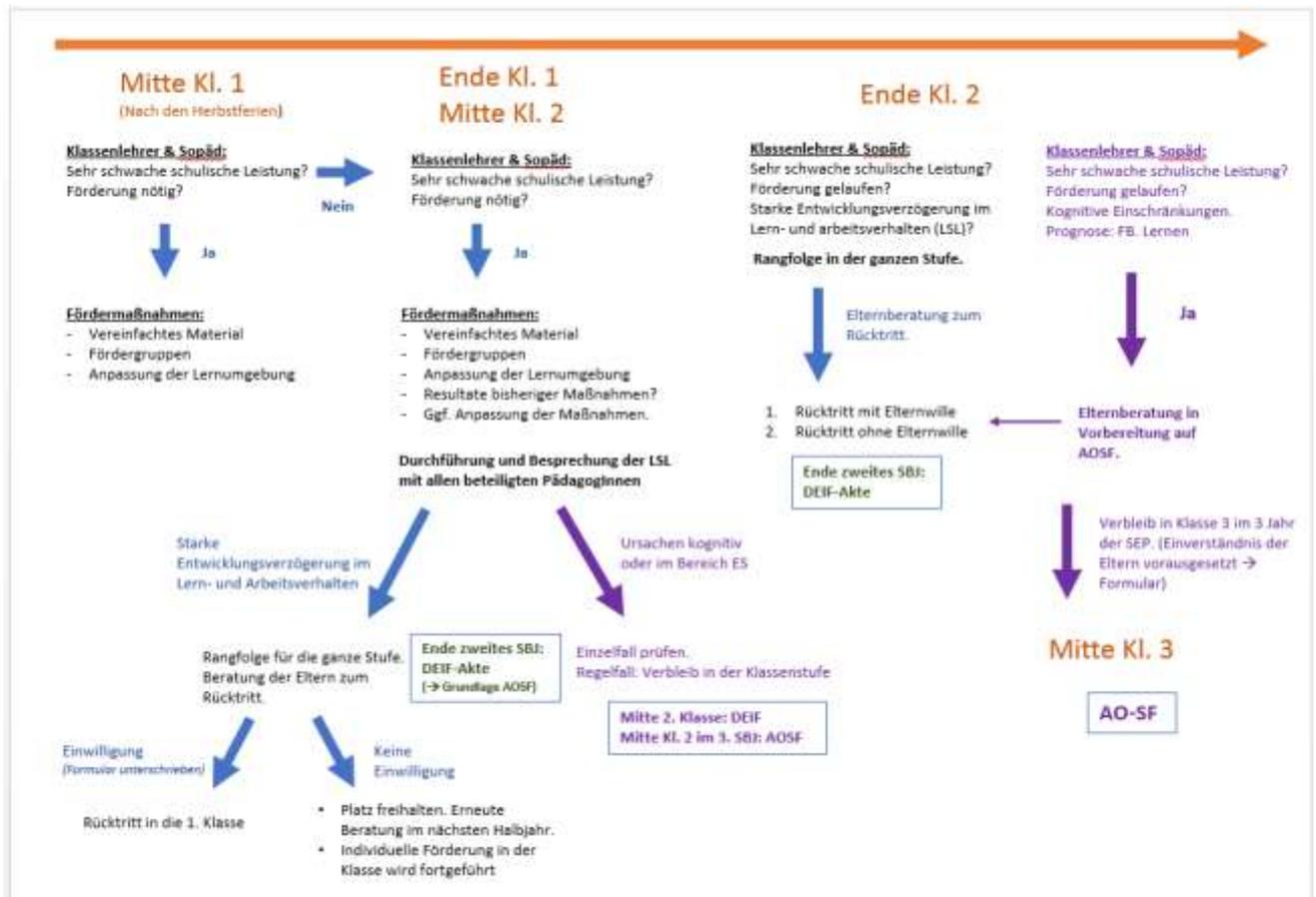
Dabei sollen folgende Kriterien für die Entscheidung über die Verweildauer ausschlaggebend sein:

1. Kinder, welche sehr schwache schulische Leistungen zeigen.
2. Kinder, welche ein sehr schwaches Lern- und Arbeitsverhalten haben (vorrangig vor schwachen kognitiven oder sozial-emotionalen Fähigkeiten).
3. Pädagogisch begründete Einzelfälle.

Basis für die Bestimmung der Schülerinnen und Schüler, für welche eine Empfehlung zum Verbleib in der Schuleingangsphase für drei Jahre ausgesprochen werden soll, ist das regelmäßige Treffen aller mit dem Kind arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen. Darüber hinaus soll zur Diagnostik des Lern- und Arbeitsverhaltens gemeinsam die LSL (Lehrereinschätzliste für das Lern- und Sozialverhalten) durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage werden in einer Rangfolge der gesamten Stufe diejenigen Schülerinnen und Schüler bestimmt, welche am meisten vom längeren Verbleib in der Schuleingangsphase profitieren können. Es folgt eine gezielte Beratung der Eltern, sowie nach Zustimmung der Rücktritt in die jeweilige Klassenstufe. Am Ende der Klasse erfolgt der Rücktritt ggf. auch ohne die Zustimmung der Eltern.

Der genaue Verlauf des Verfahrens kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Anhang:

- Arbeitsfeldbeschreibung für die sozialpädagogische Fachkraft an der Goetheschule
- Diagnosefahrplan

Arbeitsfeldbeschreibung für die sozialpädagogische Fachkraft

an der KGS Goetheschule

Seit dem Schuljahr 2017/2018 beschäftigt die Goetheschule in Wesseling eine sozialpädagogische Fachkraft. Frau Rus arbeitet als ergänzende und kooperative Partnerin in einem multiprofessionellen Team zusammen, um die ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schüler im Schulalltag zu gewährleisten. Die professionelle Begleitung von Kindern mit schulischen, entwicklungsbedingten oder familiären Problemlagen gehört zu ihrem Arbeitsschwerpunkt.

Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase

Frau Rus setzt ihre sozialpädagogische Kompetenz sowohl in der Schuleingangsphase als auch im allgemeinen Schulentwicklungsprozess ein. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt beinhaltet die Begleitung der Schulneulinge in ihrem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und die individuelle Förderung der Schulneulinge in der Schuleingangsphase.

Förderung und Unterstützung

Zusammenarbeit mit den Kindern:

- Kennenlernen der Schulneulinge- Schuleingangsdiagnostik
- Kennenlernangebote, z.B.: Schnuppertage etc.
- Schaffung einer positiven Lernumgebung
- Aufbau und Festigung des kindlichen Selbstvertrauens
- Förderung von Basiskompetenzen (orientiert an der Bildungsvereinbarung)

Förderung in den Bereichen:

- Grob- und Feinmotorik
- Sprache und Einüben der Kommunikationsfähigkeit
- mathematische Fähigkeiten
- Konzentration und Ausdauer
- Vermittlung von Arbeitstechniken und Arbeitshaltung
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Aufbau einer angemessenen Frustrationstoleranz

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Informationsabende für die Eltern der Schulneulinge
- Elternberatung zum Thema Übergang KiTa / Grundschule sowie in Schul – und Erziehungsfragen

Zusammenarbeit mit dem Kollegium:

- Frau Rus arbeitet in engem Kontakt und auf dem Hintergrund multiprofessioneller Teamstrukturen mit den jeweiligen Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, der OGs und den KiTa- Teams zusammen;
- In Doppelbesetzung ist es ihr möglich, professionelle Beobachtungen der Schüler und Schülerinnen durchzuführen;
- Im Austausch mit den KollegInnen ist es ihr möglich, Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern mitzuteilen;
- Frau Rus unterstützt in der individuellen Förderung durch Ideen und Material;
- sie unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei Elterngesprächen;
- In der Förderdiagnostik sowie bei der Planung, Durchführung und Evaluation individueller Förderpläne kooperiert Frau Rus mit den Kolleginnen und Kollegen;
- Frau Rus bietet Angebote individueller Förderschwerpunkte in Einzelarbeit oder Kleingruppen an

Übergang Kindergarten- Grundschule

- Bindeglied zwischen KiTa und Grundschule
- Diagnostik
- Informationsabende für Eltern
- Elternberatung
- Hospitation in der KiTa
- Erste Kontaktaufnahme mit zukünftigen Schülerinnen und Schülern
- Beratungsgespräche mit Erzieherinnen und Eltern

Mitwirkung in der Schuleingangsphase

- Schulspiel
- Kennenlernangebote der Schule mitorganisieren z.B.: Schnuppervormittage
- Mitwirkung bei der Klassenbildung
- Elterninformationsabende für Schulneulinge



Diagnosefahrplan

Überblick über eingesetzte Diagnoseinstrumente an der KGS Goetheschule

Anlage zum GL-, Leistungs- sowie Förderkonzept

(stand Februar 2020)

Um die Klassen ausgewogen zusammenzustellen, werden bereits im Vorschuljahr Informationen zu den künftigen Erstklässlern gesammelt:

- Die sozialpädagogische Fachkraft besucht die Vorschulkinder im Kindergarten und tauscht sich mit den Erzieherinnen aus.
- Im Rahmen der Schulanmeldung werden Vorschulfähigkeiten der Kinder spielerisch überprüft.

Jahrgangsstufe 1

Zeitraum	Bereich	Diagnoseinstrument	Rückmeldung	Verantwortliche	Fördermaßnahmen
Anfang des Schuljahres	Phonologische Bewusstheit	Tephobe (Gruppenversion)	Individuelle Rückmeldung an die Eltern	SoPäd	Deutschfördergruppe „Hexe Susi“
Nach Gruppenversion Tephobe	Phonologische Bewusstheit	Tephobe Einzeltest mit Benennungsgeschwindigkeit mit Deutschfördergruppe	Individuelle Rückmeldung an die Eltern	SoPäd	Individuelle Fördermaßnahmen im Rahmen der Fördergruppe
Bis zu den Herbstferien	Motorik / Wahrnehmung	„Die Abenteuer der kleinen Hexe“	Individuelle Rückmeldung an die Eltern	SoFa + SoPäd	Fördergruppe Motorik und Wahrnehmung
Nach St. Martin	M	Kalkulie	Individuelle Rückmeldung an die Eltern	SoPäd	Fördergruppe Mathematik
Vor den Sommerferien	Rechtschreiben	HSP1+ jeweils mit der Hälfte der Klasse	Individuelle Rückmeldung an die Eltern	SoPäd	Planung FRESCH-AG für die 2. Klasse

Jahrgangsstufe 2

Zeitraum	Bereich	Diagnoseinstrument	Rückmeldung	Verantwortliche	Fördermaßnahmen
Vier Wochen nach den Sommerferien	Lesen	Stolperwörter-Lesetest	Mündlich auf Elternsprechtag	KL	Lesepaten
Nach den Weihnachtsferien	Rechtschreiben	HSP1+ jeweils mit der Hälfte der Klasse	Mündlich auf Elternsprechtag	SoPäd	Weiterplanung FRESCH-AG
2. Halbjahr	M	Birte 2	Mündlich auf Elternsprechtag	SoPäd	Matheförderung Kleingruppe spätestens in der 3. Klasse

Jahrgangsstufe 3

Zeitraum	Bereich	Diagnoseinstrument	Rückmeldung	Verantwortliche	Fördermaßnahmen
Vier Wochen nach den Sommerferien	Lesen	Stolperwörter-Lesetest	Mündlich auf Elternsprechtage	KL	Lesepaten
Januar	Rechtschreiben	HSP2+ in Papierform mit SuS der FRESCH-AG	Mündlich auf Elternsprechtage	SoPäd	Innerhalb der FRESCH-AG
Anfang zweites Halbjahr	Rechtschreiben	HSP2+ jeweils mit der Hälfte der Klasse	Mündlich auf Elternsprechtage	SoPäd	Spätester Termin für die Feststellung von LRS für das Zeugnis

